

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der EWR Netz GmbH (nachstehend EWR genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Gültig ab 01.01.2025

Zu 4. Kosten gemäß § 9 NDAV

Der Anschlussnehmer erstattet der EWR die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses gemäß der nachstehenden Pauschalen.

In den Netzanschlusskosten ist die Herstellung eines Mauerdurchbruches und der Einbau der Mauerdurchführung enthalten. Bei der Berechnung des Netzanschlusses wird die Länge des Netzanschlussrohres von der Grundstücksgrenze bis zur Einführung in das Gebäude oder einen Netzanschlussschrank berücksichtigt.

		netto	brutto
4.3.	Netzanschlusskosten		
4.3.1.	Netzanschluss bei einer Länge bis zu 30 m bis max. 250 kW Anschlussleistung	€ 3.500,00	4.165,00
	Die Pauschale beinhaltet den Anschluss an das Verteilernetz und die Verlegung der Netzanschlussleitung inkl. der für den Erdgasnetzanschluss erforderlichen Tiefbauarbeiten sowie den Einbau der Hauseinführung mit Abdichtung zur Kernbohrung/zum Futterrohr und der Hauptabsperreinrichtung.		
4.3.2.	Bei Längen der Netzanschlussleitung über 30 m, zu Position 4.3. je Meter Mehrlänge	€ 100,00	119,00
4.3.3.	Ermäßigung bei Eigenleistungen		
	Bei der Neuerstellung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Netzanschluss die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund sowie die Erstellung der Gebäudeeinführung.	€ 300,00	357,00

Zu 6. Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Beauftragte der EWR. Der Anschlussnehmer erstattet EWR die nachstehenden Inbetriebsetzungskosten:

		netto	brutto
6.2.1.	Inbetriebsetzungskosten, einschließlich An- und Abfahrt	€ 130,00	154,70
6.2.2.	Inbetriebsetzungskosten je weiterer Zählermontage	€ 29,00	34,51

6.3.	Beantragte Inbetriebsetzung der Gasanlage ist aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich.	€	130,00	154,70
------	---	---	--------	--------

Zu 7. Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NDAV

Nachstehende Kosten einer Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind EWR vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu ersetzen.

			netto	brutto
7.1.1.	Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, während der regulären Arbeitszeit	€	103,00	122,57
7.1.2.	Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, während der regulären Arbeitszeit	€	121,00	143,99
7.1.3.	Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, außerhalb der regulären Arbeitszeit	€	142,00	168,98
7.3.	Ist eine Unterbrechung trotz Terminankündigung und Ersatzterminankündigung nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer	€	103,00	122,57

Zu 10. Zahlung und Verzug; Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NAV

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden für jede Mahnung 1,50 €¹ berechnet.

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 19 % hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.